



SCHWEIZERISCHE
BUNDESANWALTSCHAFT

MINISTÈRE PUBLIC
FÉDÉRAL

Bern, den 3. Januar 1919.

An das Schweizerische Justiz- & Polizeidepartement,

B e r n .

Herr Bundesrat,

Aus den beiliegenden Briefen, die das Politische Departement am 21. Dezember abhin und am 3. ds. Mts. an Sie gerichtet hat, ergibt sich, dass Herr de Lacroix, Beamter der französischen Botschaft u.a. folgende Fragen gestellt hat :

1. Ob wir bei den Banken Geld entdeckt haben, welches den Bolschewiki gehört und ob wir es beschlagnahmt haben ?.
2. Ob wir auch Abhandlungen und Propagandatracts (d.h. Broschüren) beschlagnahmt haben ?

Auf diese Fragen kann folgendes geantwortet werden :

ad. 1. In der infolge des Generalstreikes eingeleiteten, noch hängigen Untersuchung betreffend Angriffe auf die verfassungsmässige Ordnung und die innere Sicherheit der Eidgenossenschaft, wird auch nach Zusammenhängen zwischen den russischen Bolschewisten und dem Generalstreik geforscht. Zu diesem Ende werden auch Nachforschungen nach Geldern, die angeblich von den Bolschewisten in unserem Lande zu revolutionären Zwecken deponiert worden sein sollen, durchgeführt. Bereits sind, wenn auch verhältnismässig nicht sehr hohe Beträge, die von einem Mitgliede der ehemaligen Sovietmission auf einer Bank zurückgelassen worden sind, entdeckt worden.

Da die bezüglichen Nachforschungen noch im Gange sind und es sich überdies um Massnahmen in einer, bis zu deren Abschluss geheim zu haltenden gerichtlichen Untersuchung handelt, können genauere Mitteilungen zurzeit nicht gemacht werden.

ad. 2. Bereits während der polizeilichen Voruntersuchung sind bolschewistische Imprime (Bücher und Broschüren) von Lenin, Trotzki, Radek, Bucharin u.s.w.) in grosser Menge und im Gewichte von mehreren Zentnern beschlagnahmt worden.

Wir bermerken noch, dass wir die Beilagen zum



Schreiben des Politischen Departements vom 21. Dezember, nämlich :

a. Flugblatt "Aux soldats français, prisonniers de guerre à

Wurttemberg " und

b. "Renseignements envoyés à Mr. le Ministre des affaires Étran-
gères par le Ministre de France à Copenhague," zurückbehalten.

Mit ausgezeichneter Hochachtung,

DER GENERALANWALT:

2 Beilagen erwähnt.